

Jugendhilfe vernetzen – den Stadtteil nutzen: Erfahrungen der Stadt Essen bei der konsequenten Orientierung am Sozialraum

Vorbemerkung

Die Stadt Essen ist mit ihrer Lage im Ruhrgebiet in den vergangenen Jahren stark vom Strukturwandel betroffen. Aus der ehemaligen Montan-Region ist ein Dienstleistungszentrum geworden, das auch Standort eines Weltkulturerbes geworden ist.

Stadt Essen in Zahlen (Stand: 31.12.2005):

- 584.295 Einwohner/innen
- 95.225 Migranten/innen
- 94.930 Kinder unter 18
- 297.363 Gesamthaushalte (ca. 50 % Ein-Personen-Haushalte)
- 58.151 Haushalte mit Kindern, davon 14.704 Haushalte mit alleinerziehenden Eltern teilen.

Die Stadt, die in den vergangenen Jahren über 600.000 Einwohner/innen hatte, befindet sich derzeit in einem Schrumpfungsprozess, dem die Kommunalpolitik und Stadtverwaltung durch Entwicklungsplanungen versucht entgegenzusteuern. Essen untergliedert sich in neun politische Bezirke, die Größenordnung in Einwohnerzahlen variiert zwischen 51.508 Einwohnern und 95.290 Einwohnern. Der Soziale Dienst des Jugendamtes ist in der Stadt mit acht dezentralen Bezirksstellen vertreten.

Das Budget für erzieherische Hilfen wurde den Bezirksstellen zugeteilt, die Aufteilung erfolgte zu 60 % auf der Grundlage von Sozialraumindikatoren und zu 40 % bezogen auf den Mittelabfluss des Vorjahres. Dabei wurden als Sozialindikatoren folgende Auswahl getroffen:

- Einwohner/innen im Alter von 0-18 Jahren,
- Empfänger/innen von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen,
- Migranten/innen im Alter von 0-18 Jahren und
- Quadratmeterzahl von Freiflächen im Bezirk.

Innerhalb der nächsten vier Jahre streben wir an, die Budgetverteilung zu 100 % auf Sozialraumindikatoren fußen zu lassen. Dies soll vierteljährlich in Umschichtung von 10 %-Sprüngen erfolgen.

Zur Organisation des Jugendamtes der Stadt Essen

Die Abteilung Soziale Dienste wird durch einen Abteilungsleiter geführt, der durch vier Stabsstellen mit insgesamt drei Mitarbeitern/innen unterstützt wird. Folgende Themen sind den Stabsstellenmitarbeitern/innen zuzuordnen:

- Sozialraumorientierung, Prävention, Familienunterstützung, stellvertretende Abteilungsleitung.
- Fachberatung und Koordination für die Fachgruppen „Pflegekinderdienst“ und „Adoptionsvermittlung“, Qualitätsentwicklung.
- Praxisanleitung und Organisation von Fortbildung und Supervision.
- Controlling, Berichtswesen, Haushalt und Leitung der zentralen Fachgruppe „Wirtschaftliche Erziehungshilfe“, Verwaltungsaufgaben.

Darüber hinaus existieren:

- die zentrale Fachgruppe „Jugendgerichtshilfe“

und dezentralisiert in den acht Bezirksstellen:

- Fachgruppen des Allgemeinen Sozialdienstes (größte Fachgruppe der Bezirksstellen),
- Fachgruppen „Pflegekinderdienst“ und
- Fachgruppen „Ambulantes Sachgebiet“.

In der Abteilung arbeiten rund 240 Mitarbeiter/innen. Als organisatorisches Novum wurde seit dem 01.01.2006 eine Trennung zwischen Leistungsanbietenden und Leistungsgewährenden vollzogen. Dies hat zur Folge, dass die Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes ausschließlich durch das Jugendamt wahrgenommen wird. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege in Essen haben diese Aufgabebereiche aufgegeben und treten im Bereich der erzieherischen Hilfen als Anbieter von flexiblen ambulanten Hilfen auf.

Sozialraumorientierung im Kontext der Sozialen Dienste

Sozialraumorientierung spiegelt zunächst einmal den Raumbezug bei der Wahrnehmung der Aufgaben wider. Wobei hier anzumerken ist, dass die unterschiedlichen Definitionen, was einen Sozialraum darstellt, zweitrangig ist,

solange sich die handelnden Akteure gemeinsam auf eine Definition einigen und diese auch mit den Einschätzungen der dort lebenden Einwohner/innen weitgehend übereinstimmt. Sozialraumorientierung beinhaltet allerdings auch methodische Prinzipien:

- konsequente Orientierung am Willen (nicht an den Wünschen) der Betroffenen,
- aktivierende Arbeit statt Betreuung und vorgehaltener Leistungen,
- Aktivitäten und Hilfen nutzen die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums,
- die Arbeit ist sowohl zielgruppenspezifisch wie zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt und
- Kooperation und Vernetzung vorhandener Leistungen sind Grundlagen sämtlicher Strukturen und Abläufe.

Sozialraumbezogene Soziale Arbeit ist in Essen kein Neuland. Bereits in den 1980er Jahren haben wir mit den Wohlfahrtsverbänden und der Universität Kooperationsverträge geschlossen. Über den Erfolg der auf Grundlage dieses inhaltlichen Konzepts entwickelten Stadtteilprojekte wird, auch in Essen, immer wieder kritisch diskutiert. Je nach parteilicher und institutioneller Interessenlage werden die (Miss)Erfolge gewertet. Von den Kritikern wird gerne hervorgehoben, dass die strukturellen Veränderungen nicht durchschlagend genug sind, um die Lebensverhältnisse der Bewohner/innen zu stabilisieren. Als Indikator hierfür werden die Zahlen und Kosten der erzieherischen Hilfen herangezogen, die auch in den Gebieten der Stadtteilprojekte nicht zu stoppen waren. Von den Befürwortern dagegen wird betont, dass sich ohne die Netzwerkarbeit in den Projektgebieten die Kosten der Hilfen zur Erziehung explosionsartig ausgeweitet hätten. Was stimmt denn nun wirklich?

Die pädagogischen Akteure eines Stadtteils können noch so gut vernetzt und engagiert arbeiten; wenn das Fundament ihrer Arbeit, nämlich eine gesunde städtebauliche und soziale Infrastruktur nicht stimmt, bleiben Erfolge aus. Die Stärke der Sozialen Dienste ist, dass sie durchweg über ein auf den Kleinraum bezogenes, differenziertes Wissen über das Leben der Menschen in den Wohnquartieren verfügen. Sie wissen genau, wo die Hintergründe für eine Problemballung liegen und warum in manchen Gebieten mehr Hilfen zur Erziehung erforderlich werden. Dieses Wissen müssen sie nutzen und dorthin transportieren, wo Verantwortliche für Stadtentwicklung (und Jugendhilfe) arbeiten. Sie dürfen aber nicht den Fehler machen, sich neben den vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfe auch noch selbst als Stadtplaner zu verstehen. D.h., in den Stadtteilprojekten

müssen die Sozialen Dienste die Protagonisten der Jugendhilfe sein und bleiben, ohne dabei den Blick auf andere Themen zu verlieren. Ihre fachspezifischen Kompetenzen sollten sie nutzen, um die Infrastrukturhilfe der Jugendhilfe zu qualifizieren.

Bei allen Stärken der stadtteilbezogenen Arbeit gibt es aber aus Sicht der Jugendhilfe auch Kritikpunkte. Viele Praktiker/innen klagen über die Themenvielfalt in den Arbeitskreisen der Stadtteile. Das Themenspektrum reicht von der Freiflächengestaltung über Straßenverkehr bis hin zur Wohnumfeldgestaltung, von Nachbarschaftsproblemen bis zu interkulturellen Wohnkonflikten. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Die originären Interessen der Jugendhilfe lassen sich da manchmal nur schwer identifizieren, zumal von den Kooperationspartnern gefordert wird, dass Sozialarbeiter/innen auch mal über den „pädagogischen Tellerrand“ blicken sollen. Für die Sozialarbeiter/innen der Sozialen Dienste tut sich hier ein grundsätzlicher Konflikt auf. Bekannt ist, dass Straßenzüge mit heruntergekommenem Wohnungsbestand sozial benachteiligte Familien anziehen, die vielfach in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder auf Unterstützung angewiesen sind. Ein Stadtteil gilt dann nicht als bevorzugte Wohnlage, wenn er den Eindruck von Armut vermittelt.

Wir wollten es wissen und haben daher in den Jahren 2002 bis 2004 in Essen das Projekt EPSO (Evaluation präventiver und sozialräumlich orientierter Jugend- und Erziehungshilfen) in vier Essener Stadtteilen mit problematischen Sozialstrukturen durchgeführt. Im Vergleich der EPSO-Projektstadtteile kristallisierte sich schnell heraus, dass jene Standorte, die über eine lange Tradition sozialraumorientierter Arbeit verfügen, bei der Einzelfallarbeit vermehrt auf die vernetzten Arbeitsangebotsstrukturen in den Stadtteilen zurückgreifen. Konkret heißt das, teure, meist stationäre, Hilfen zur Erziehung werden erst dann in Anspruch genommen, wenn wirklich alle Kooperationspartner am Ende ihres Lateins angekommen sind. Budgetrelevant ist dies, da Kinder, Jugendliche und Familien hierdurch eher „zur richtigen Zeit die richtige Unterstützung und Hilfe“ erhalten, Hilfen tatsächlich in den Lebensweltstrukturen platziert werden und Kinder z.B. nicht fremduntergebracht werden müssen. Zeitlich verzögerte bzw. verkürzte formale erzieherische Hilfen tragen somit durchaus auch zur Kosteneindämmung bei. In Gebieten mit weniger oder gar keinen Vernetzungsstrukturen wird dagegen vergleichsweise schnell auf die klassischen Hilfen zur Erziehung zurückgegriffen (siehe auch Ergebnisse IKO-Netz¹ - Vergleich

1) siehe www.kgst.de

Deutscher Großstädte aus den Jahren 2002 bis 2004).

Konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Sozialen Dienste

Diese Weiterentwicklung der Sozialen Dienste ist im wesentlichen aus zwei Gründen notwendig geworden. Zum einen durch den finanziellen Druck, der auf die Jugendhilfe ausgeübt wird, zum anderen aber auch durch das stete Bemühen, die Arbeit zu qualifizieren. Um zukünftig nachhaltige Wirkungen durch die Steuerung dezentraler Personal- und Finanzverantwortung zu erzielen, müssen die Aufgaben der Sozialen Dienste klar definiert werden:

- Zum zentralen Auftrag des Allgemeinen Sozialdienstes gehört die Mitarbeit in den sozialräumlichen Arbeitsstrukturen. Falls in einem Stadtteil solche Arbeitsstrukturen noch nicht entwickelt sind, müssen die Sozialen Dienste die „Motor-Funktion“ übernehmen. Hierbei darf aber die enge Verknüpfung zum Jugendhilfebereich nicht aufgegeben werden.
- In enger Verbindung hiermit steht die Kooperation mit den Regeleinrichtungen des Stadtteils. Tragfähige Arbeitsbündnisse mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Verbänden, Initiativen und Sportvereinen führen zu einer Qualitätssteigerung in der Fallarbeit und bilden auch den Rahmen für gemeinsame Projektentwicklung. Auch hier ist es hilfreich, wenn der Grad der Kooperation und Abstimmung nicht nur der Beliebbarkeit von Stadtteilakteuren unterliegt, sondern vielmehr auch deren Organisationsstrukturen darauf ausgerichtet sind. Städtische Organisationen müssen sich zukünftig auf soziale Räume beziehen, um den vielfältigen Anforderungen unbürokratisch und effektiv gerecht werden zu können. In der Konsequenz führt dies zu einer Auflösung klassischer Abteilungsstrukturen und einer dezentralen Steuerung der Ressourcenverantwortung auf Bezirksebene für den Gesamtkatalog der sozialen Aufgaben. Mit den Partnern der freien Jugendhilfe müssen analog klare Zielstrukturen für begrenzte Räume getroffen werden.
- Die Aufgabenbereiche Krisenintervention und flexible ambulante Hilfen werden sozialräumlich verankert und entsprechend kontraktiert. Dies resultiert aus der Erkenntnis, dass Art und Schnelligkeit einer Intervention maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Fallverlauf haben. Eine Verzahnung mit den flexiblen Hilfen ist notwendig, weil nach erfolgreicher Krisenintervention häu-

fig noch begleitende Unterstützung in Form von erzieherischer Hilfe erforderlich ist. Die Erbringer flexibler Hilfen müssen in die sozialräumlichen Arbeitszusammenhänge eingebunden sein, um die Betroffenen stabilisierend in das Netzwerk des Stadtteils einbinden zu können. Hierfür benötigen sie in der Finanzierung „freie Spitzen“.

Ein Beispiel für die sozialraumorientierte Arbeit im Sozialen Dienst

Bei meinem Beispiel handelt es sich um die Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule, der Hüttmannschule. In Gesprächen, Arbeitskreisen und Workshops wird von den Fachkräften und Akteuren im Stadtteil immer wieder auf das Fehlen verlässlicher Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang beschreiben die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und der Schulen für viele Kinder u.a.

- beengte Wohnverhältnisse,
- problematische familiäre Verhältnisse,
- fehlende verlässliche Tagesstruktur für Kinder,
- Auffälligkeiten in der Schule,
- fehlende individuelle Förderung der Kinder,
- mangelnde Unterstützung im schulischem Bereich und
- zu wenig Freizeitangebote.

Diese Faktoren stehen einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und deren Teilhabechancen entgegen. Entsprechend lassen sich in den meisten Fällen in der Folge teilstationäre oder stationäre Unterbringungen nicht vermeiden. Aufgrund allgemein fehlender Freizeitangebote für Kinder und einer defizitären Versorgungslage im Bereich der Kindertagesbetreuung speziell im nördlichen Bereich des betroffenen Stadtteils war es Absicht im EPSO-Kontext, mit der sogenannten Nachmittagsbetreuung an der Hüttmannschule Unterstützungen für Kinder der 4. Klasse einzurichten. Für die Nachmittagsbetreuung als Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe (Soziale Dienste der Stadt Essen, das Diakonische Werk Essen als hilfedurchführender Partner u.a.) wurden von der Schule Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese wurden in gemeinschaftlichen Aktionen speziell für das Angebot hergerichtet und ausgestattet. So konnte über den Zeitraum von knapp einem Jahr 10 bis 12 Kindern an drei Tagen in der Woche jeweils von 12.30 bis 16.30 Uhr ein verbindliches Förder- und Erziehungsangebot gemacht werden.

Die Nachmittagsbetreuung wurde mittels

unterschiedlicher methodischer Zugänge (u.a. Förderplanentwicklung, Netzwerkkarten, Ressourcenkarten, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Coolness Training, Gespräche, Spiel) umgesetzt und integriert. Fallbezogen wurden weitere relevante Fachkräfte wie Logopäden/innen, Heilpädagogen/innen und Ergotherapeuten/innen, vorwiegend aus dem Stadtteil, einbezogen. Für alle teilnehmenden Kinder konnte der Förderprozess durch systematische Elternarbeit unterstützt und mit den Eltern/Elternteilen, Lehrkräften und Sozialarbeitern/innen regelmäßig reflektiert werden.

Nach Einschätzung der beteiligten Fachkräfte ermöglichte es die Nachmittagsbetreuung, die Entwicklung der Kinder in einer Weise zu beeinflussen, die letztlich auch dazu beitrug, Fremdunterbringungen zu vermeiden. Obwohl dies zu Beginn des Projektes aufgrund massiver Verhaltensprobleme fraglich erschien, entwickelten sich die Kinder unter der intensiven Förderung und begleitenden Elternarbeit so, dass sie in ihren Familien verbleiben konnten. So erübrigten sich konkret eine stationäre und zwei teilstationäre formale Hilfen zur Erziehung. Nach Einschätzung der Lehrkräfte, konnte bei vier der betreuten Kinder aufgrund der Förderung auf ein Sonderschulaufnahmeverfahren verzichtet werden. Zwei Kinder konnten in passgenaue ambulante Hilfen vermittelt werden.

Zusammengefasst sind folgende Auswirkungen für die teilnehmenden Kinder festzuhalten:

- intensive Förderung erhalten,
- Regelbewusstsein verbessert,
- bessere Kommunikation der Kinder mit Eltern und Lehrern,
- Aggression und Konflikte verringerten sich und
- Kinder finden Struktur und Ruhe (statt Herumstreunen).

Auswirkungen für die betroffenen Eltern:

- Zugang zu Lehrern/innen verbessert sich,
- Konflikte zwischen den Eltern verringern sich,
- Entlastung innerhalb der Familie,
- Umgang zwischen Eltern und Kind verbessert sich und
- Eltern erhalten Anregungen zum gemeinsamen Spiel mit ihren Kindern.

Auswirkungen für den allgemeinen Sozialdienst:

- Arbeit in den Familien wurde qualifiziert,
- Arbeitszufriedenheit erhöht sich durch gestalterische, innovative Ansätze,
- Kooperation mit der Schule und anderen Partnern intensiviert sich und

- Image des Jugendamtes verbessert sich.

Wirkungen und Folgerungen einer sozialräumlichen Arbeit des Sozialen Dienstes

Die Wirkungen einer sozialräumlichen Jugendhilfe sind komplex. Die Gesamtheit an sozialräumlichen Aktivitäten zur Gestaltung einer präventiven Jugendhilfe kann, wie das Beispiel exemplarisch beweist, vor allem dann effizient sein, bzw. im Einzelfall effektiv aktiviert werden, wenn sie

- direkt auf den Bereich der Jugendhilfe abzielt,
- die maßgeblichen Akteure die Prinzipien der Vernetzung und Prävention leben,
- die Akteure ein Netzwerk abgestufter Jugendhilfeangebote für die Verknüpfungen und die Gestaltung von Übergängen ambulanter teilstationärer Hilfen und Rückführungen bereit halten und
- dieses Netzwerk von einer/m Verantwortlichen in der Rolle der/s Gestalters/in oder Moderators/in auf Dauer gesteuert, gepflegt und evaluiert wird.

Das heißt, eine sozialräumlich orientierte präventive Jugendhilfe kann dann um so besser gelingen, wenn jugendhilfespezifische Angebote und Arbeitsweisen eingebunden sind in gesamtsozialräumliche Aktivitäten im Stadtteil oder Wohnviertel. Eine Nutzung der Ressourcen von Regeleinrichtungen der Bildung und Betreuung ist dann umso eher möglich, wenn das Prinzip Sozialraumorientierung von den Mitarbeitern/innen und Akteuren als sinnvoll, nützlich und entlastend auch für die eigene Arbeit erlebt wird sowie die gemeinsamen Organisationsformen und Strukturen von einer koordinierenden Kraft verantwortlich gepflegt und gesteuert werden. Dies ist die Aufgabe eines sozialräumlich orientierten und ausgestatteten ASD.

Erfordernisse und Investitionen

Nach unseren Erkenntnissen wird v.a. in vier Bereichen Handlungsbedarf deutlich :

a) Entwicklung einer eigenen Interventionslogik

Für den städtischen ASD als Motor und zentraler Akteur für die Nutzung sozialraumorientierter und präventiver Angebote und Arbeitsweisen im Stadtteil gilt es, zentral eine eigene „Interventionslogik“ zu entwickeln und abzusichern, die vorrangig kontinuierlich prozess- und ressourcenorientiert begleitet und Hilfen gestalten kann, statt hauptsächlich situativ defizit- und problemorientiert eingreifen zu müs-

sen. Neben einer ausreichenden Personalausstattung und produktiven Leitungsstrukturen, sind vor allem die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen weiter zu entwickeln, um eine qualifizierte Einschätzung der Lebenssituation im Einzelfall (sozialpädagogische Diagnostik), die Kontaktaufnahme und Beziehungspflege zu den wichtigen Akteuren im Stadtteil sowie die zielgerichtete Dokumentation und Evaluation im Einzelfall zu gewährleisten.

b) Entwicklung und Absicherung tragfähiger Arbeitsbündnisse

Die Entwicklung und Absicherung „tragfähiger Arbeitsbündnisse“ mit allen wichtigen Akteuren im Stadtteil, wie Jugendarbeit, Kindergarten, Schule, Familienbildung aber auch Stadtteilarbeit und Stadtentwicklung, ist zu gestalten. Arbeitsbündnisse im Stadtteil werden vor allem dann tragfähig, wenn alle Beteiligten sich „etwas davon versprechen“ können, die Belastungen kalkulierbar bleiben und wenn sie von einer gemeinsamen Idee, z.B. für das gute Zusammenleben im Stadtteil zu sorgen, getragen sind. Sollen solche Arbeitsbündnisse für die Aufgaben der HzE genutzt werden können, müssen sowohl ideelle als auch finanzielle Erträge für die anderen Akteure erkennbar sein. Vor allem aber müssen tragfähige Beziehungsnetze zu zentralen Personen und Institutionen langfristig aufgebaut und gesichert werden. Dazu ist auch Geld erforderlich, über das der ASD „fallunabhängig“ verfügen kann. Der Einsatz dieser Mittel muss zielgerichtet vereinbart und evaluiert werden.

c) Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Es sind Investitionen erforderlich, die Kooperationen von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe fördern, die für unterschiedliche und sich verändernde Anforderungen im Stadtteil und im Einzelfall sowohl flexibel genug sind, als auch hinreichend sichtbar für Arbeitsverhältnisse und Betriebsstrukturen. Es sollen erforderliche Angebote und Qualifikationen entwickelt und vorgehalten werden. Grundlagen für die fachliche und vertragliche Gestaltung solcher Kooperationen sind immer wieder fundierte Antworten auf die Fragen:

- Welche Verläufe, Situationen und Anlässe, Regionen und Gruppen sind im Bezirk und seinen Stadtteilen die aktuellen Auslöser von Hilfeleistungen und Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung?
- Für welche dieser Aspekte versprechen Prävention und Sozialraumorientierung begründet eine zielgerichtete Unterstützung oder Intervention, ggf. eine Kostenentlastung?

- Welche längerfristig tragfähigen Arbeitsbündnisse sind aufzubauen und zu pflegen, um gezielt darauf zurückgreifen zu können?

d) Jugendhilfe die „nur als Ganzes gut wirkt“ benötigt fachpolitische Unterstützung

Die wesentlichen Bausteine einer solchen Kinder- und Jugendhilfe sind unter den Punkten a) bis c) zusammengefasst. Damit sie aber ihre positiven Wirkungen auch produktiv sowohl für die Kinder als auch das „Budget“ entfalten kann, ist kommunalpolitisch sowohl für ausreichende Transparenz der Strukturen, Arbeitsweisen und Arbeitsergebnisse zu sorgen als auch für eine positive Verankerung dieser Aufgaben im Rahmen kommunaler Jugend-, Familien- und Sozialpolitik. Die Herausforderung beim Aufbau einer „als Ganzes wirksamen Jugendhilfe“ besteht in dem Herstellen der Balance zwischen struktureller Planungssicherheit und problem-lösungsorientierter Flexibilität bei Stadt und freien Trägern. Ohne die mindestens ebenso schwierige Balance von kommunalpolitischer Rückendeckung und Kontrolle ist dies nicht zu schaffen. Sozialraumarbeit leistet viel (auch im Budgetbereich), sie ist aber kein Allheilmittel.

Aktueller Stand und konkrete Entwicklung

Aktuell sind vier Punkte zu nennen, die unser gegenwärtiges Handeln im Sinne der Sozialraumorientierung in den Sozialen Diensten bestimmen:

- Vertragsabschlüsse mit freien Trägern der Jugendhilfe auf Sozialraumebene (besonders für den Bereich der Krisenintervention und des kurzfristigen intensiven Reagierens),
- Präventionspotenziale (auch finanzieller Art) durch Umschichtung aus dem Interventionsbereich erschließen,
- Anpassen laufender Angebote/Konzepte an sich verändernde Bedingungen (so wird derzeit das beschriebene Beispiel „Hüttmannschule“ umstrukturiert, da die Schule mit Beginn des neuen Schuljahres eine Offene Ganztagschule wird) und
- Balance zwischen „Fall“ und „Feld“ austarieren (Arbeitsschwerpunkte und -auslastung zwischen Fallarbeit und sozialraumbezogenen Aktivitäten sind in ein deutliches Verhältnis zueinander bringen).

Autorin

Andrea Macher ist stellvertretende Abteilungsleiterin „Prävention, Familienunterstützung, Sozialraumorientierung“ im Jugendamt der Stadt Essen.

Kontakt

Andrea Macher
Stadt Essen
Jugendamt, Abt. Soziale Dienste
Kennedyplatz 5
45127 Essen
Tel: 0201/8851365
e-mail: andrea.macher@jugendamt.essen.de